

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion SPD
Frau Jacqueline Drechsler

Datum 25.11.2014
Unser Zeichen
Durchwahl 0371 488-6700
Auskunft erteilt Herr Börner
Zimmer 029
Ihr Zeichen RA-425/2014
Ihr Schreiben vom 23.10.2014
E-Mail gruenflaechenamt@
stadt-chemnitz.de

**Ihre Ratsanfrage Nr. RA-425/2014 - Nachfrage zu RA-367/2014 - Grünpflegestützpunkt
Theresenstraße**

Sehr geehrte Frau Drechsler,

Ihre Ratsanfrage vom 23.10.2014 möchte ich wie folgt beantworten.

zu 1.: Gemäß Bauausführungsbeschluss sollen Stellplätze und Hoffläche mit Asphalt und Pflaster befestigt werden.

a. Warum ist diesbezüglich noch nichts geschehen?

Die ursprünglich geplante Befestigung der Hoffläche mit Asphalt und Pflaster konnte aus Kostengründen nicht erfolgen.

b. Wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?

In stark reduzierter Form sollen unbedingt notwendige Befestigungen im Jahr 2015 nachgerüstet werden.

c. Ist diese Bautätigkeit mit dem Einzug der Gärtner Ende Oktober 2014 zu vereinbaren?

Ja, allerdings kann der Bezug erst gegenwärtig erfolgen, da die Anbindung an das städtische EDV- Netz erst Anfang November erfolgte.

zu 2.: Wann ist mit der Fertigstellung des kompletten Pflegestützpunktes zu rechnen?

Restarbeiten an den Außenanlagen sollen im Jahr 2015 erfolgen.

zu 3.: Welche Kosten sind durch die länger andauernde Verlagerung der eigentlich am Standort Theresenstraße ansässigen Arbeitskräfte sowie der Mitarbeiter des Frühlichtweges in den Interims-Betriebshof Beckerstraße entstanden?

Durch die Nutzung des Standortes Beckerstraße entstehen keine Mehrkosten, da in dieser Zeit keine Betriebskosten der Theresenstraße in Bezug auf Verbrauchsmedien anfielen und der Bauhof Beckerstraße ohnehin bis zur vollständigen Inbetriebnahme des neuen Technik-Stützpunktes Stadtpark als Interimslösung für die Stilllegung weiterer Stützpunkte vorgehalten werden muss.

...

zu 4.: Wie werden die Stadträte über die tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme informiert?

Nach Abschluss der Maßnahme wird entsprechend der städtischen Dienstanweisung DA 6001 der Projektbericht durch die bauausführende Einrichtung SE 17 (GMH) vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin